KÖLN FORTUNE

Satzung des

Köln Fortune Programms

der Medizinischen Fakultät
der Universität zu Köln

Universität zu Köln
Medizinische Fakultät

Präambel

Das Köln Fortune Programm dient seit 1996 der Forschungsförderung an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln. Es ist eingebunden in modular aufgebaute Förderinstrumente der Medizinischen Fakultät zur gezielten Projektförderung, zur Entwicklung und zur Karriereförderung ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, sowie zur Förderung ihrer wissenschaftlichen Exzellenz, Publikationsleistung, internationalen Sichtbarkeit und Drittmitteleinwerbung.

§1 Zielgruppen der Förderung

Das Köln Fortune Programm ist ein Instrument der umfassenden Personen- und Karriereförderung wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln. Die Förderung erfolgt projektbezogen und für eine begrenzte Zeit.

Köln Fortune Chancengerechtigkeit (KF ChanGe) verfolgt außerdem das Ziel, strukturellen Benachteiligungen von Personen in der Wissenschaft zu begegnen.

Ein Bestandteil von Köln Fortune ist das Cologne Clinician Scientist Programm (CCSP), das durch „protected research time" Ärztinnen und Ärzten in der akademischen Karriere stärkt.

Die Zielgruppen entsprechen den unterschiedlichen Ausbildungsstufen:

Zielgruppe	Förderart
A Studierende	
Forschungsinteressierte, qualifizierte Medizinstudent*innen, die sich auf eine wissenschaftliche Arbeit konzentrieren (Forschungssemester). Student*innen anderer Disziplinen, die in der Medizinischen Fakultät ihre Masterarbeit anfertigen	1b
• Externer Laboraufenthalt	1c
• Reisemittelzuschuss für Kongresse	1d
B Frisch Promovierte & Rückkehrer	
Jüngere, frisch promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, die ein qualifiziertes wissenschaftliches Projekt – auch zur Etablierung des eigenen wissenschaftlichen Profils – verfolgen wollen, die noch nicht drittmittelfähig sind und die ihre Erfolgsaussichten für eine formale Förderung durch die DFG oder vergleichbare Institutionen erhöhen möchten. **Rückkehrstipendium:** Ärzt*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, die nach einem Auslandsaufenthalt in einem internationalen renommiertem Forschungslabor an unsere Fakultät zurückkehren wollen	1a
• Externer Laboraufenthalt	1c
• Reisemittelzuschuss für Kongresse	1d
C Akademischer Mittelbau und W1/W2-Professor*innen	
• Anschub-, Überbrückungs-, oder Ergänzungsfinanzierung zu Vorbereitung und/ oder Stärkung eines hochkompetitiven extern drittmittelgeförderten Einzelantrages	1f
D Chancengerechtigkeit (KF ChanGe)	
• Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, die mit einem Stipendium mit hoher Wahrscheinlichkeit eine habilitationsreife wissenschaftliche Leistung komplettieren können	1e
• Personalkosten für Unterstützung in Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit	1g
E Cologne Clinician Scientist Programm (CCSP)	
• Junior Clinician Scientist (Junior-CCSP) für Ärzt*innen in den ersten beiden Weiterbildungsjahren	1h Modul A
• Cologne Clinician Scientist (CCSP) für Ärzt*innen ab dem 2.-3. Weiterbildungsjahr	Modul B
• Advanced Cologne Clinician Scientist (AdCCSP) für wissenschaftlich aktive Ärzt*innen mit Facharzt- und Habilitationsreife	Modul C
• Rotationsstellen für Forschungsaufenthalte bevorzugt außerhalb der eigenen Abteilung/Ausland	

§2 Zusammensetzung Auswahlgremien (Beiräte)

Zur praktischen Umsetzung des Programms bestellt der Fachbereichsrat den Köln Fortune Forschungsbeirat sowie den Cologne Clinician Scientist Beirat.

Vorsitzende/r des Forschungsbeirats ist der/die Wissenschaftsdekan*in oder der/die gewählte Vertreter*in. Der Forschungsbeirat besteht aus 12 Mitgliedern aus verschiedenen Institutionen der medizinischen Fakultät, der die gesamte Breite der medizinischen Forschung repräsentiert. Er setzt sich aus Mitgliedern der Gruppe der Professorinnen und Professoren und der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen zusammen. Die Mitglieder des Forschungsbeirates sind selbst aktive Wissenschaftler*innen und verfügen über langjährige Erfahrungen in der Beurteilung von Forschungsprojekten sowie der Einwerbung von Drittmitteln. Der Forschungsbeirat tagt in der Regel 4-5 mal pro Jahr.

Vorsitzende/r des CCSP Beirats ist der/die Wissenschaftsdekan*in oder der/die gewählte Vertreter*in. Der CCSP Beirat hat außerdem je 2 Mitglieder aus den Forschungsschwerpunkten der Fakultät. Sollte keiner der Vertreter aus einem chirurgischen Fach stammen, wird ein entsprechender Fachvertreter hinzugenommen. Die Mitglieder des CCSP Beirats sind selbst aktive Clinician Scientists und verfügen über langjährige Erfahrungen in der Beurteilung von Forschungsprojekten, der Einwerbung von Drittmitteln und der Kombination von klinischer und wissenschaftlicher Aktivität. Der CCSP Beirat tagt in der Regel 2 mal pro Jahr.

§3 Begutachtungsverfahren

Die Geschäftsstellen teilen die eingereichten Anträge einzelnen Mitgliedern des jeweiligen Beirats zur Berichterstattung zu.

Auf den Sitzungen des Forschungsbeirats informieren die Berichterstatter*innen dem Forschungsbeirat detailliert über die beantragten Projekte. Der Forschungsbeirat nimmt dann eine erste Evaluation der Anträge vor, auf deren Grundlage über das weitere Begutachtungsprozedere entschieden wird. Das Begutachtungsverfahren sieht, je nach Förderart und Projektvolumen, eine interne bzw. zusätzliche externe Fachbegutachtung vor. In Ausnahmefällen kann ein Schiedsgutachten erforderlich sein.

Die Auswahl der CCSP Antragsteller erfolgt im ersten Schritt papierbasiert. Das Begutachtungsverfahren sieht, je nach Förderart, auch eine zusätzliche externe (internationale) Fachbegutachtung vor. Die vielversprechendsten Kandidaten werden zu einem persönlichen Interview durch den CCSP Beirat eingeladen.

Der/die Vorsitzende des jeweiligen Beirats entscheidet über die Beschlussfähigkeit des jeweiligen Beirats. Den Entscheidungen des jeweiligen Beirats liegen definierte Qualitätskriterien zugrunde. Strikt ausschlaggebend für die Bewilligung von Mitteln ist die wissenschaftliche Qualität und Perspektive der zu fördernden Projekte und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen.

Die Entscheidungen der Beiräte sind verbindlich, sie unterliegen der Schweigepflicht. Jedes Mitglied des jeweiligen Beirats urteilt unabhängig und frei jeglicher Einflussnahme und/ oder Fremdbestimmung.

Die Berichterstattung zu Anträgen aus der eigenen Institution/Abteilung/Klinik ist im Sinne einer Befangenheit ausgeschlossen; die Befangenheitsregeln der DFG gelten als Grundlage für die Beiräte.

§4 Antragstellung

Antragsberechtigt sind alle Mitarbeiter*innen oder Studierenden der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln. Es wird vorausgesetzt, dass eine Beschäftigung bei Antragstellung und über den Förderzeitraum weiter besteht. Verlässt der/die Antragsteller*in die Medizinischen Fakultät, endet die Förderung durch Köln Fortune mit selbem Datum. Studierende, deren Promotionsverfahren bereits eröffnet ist, sind ebenfalls antragsberechtigt. Antragsberechtigt sind auch Wissenschaftler*innen, die mit Hilfe der Förderart 1a nach Auslandsaufenthalt in einem Forschungslabor nach Köln an die Medizinische Fakultät zurückkehren wollen.

Aktuelle Antragsformulare sind auf der Homepage Köln Fortune zu finden, der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache gestellt werden. Es wird eine eigenständige Fragestellung erwartet, die sich von laufenden Projekten deutlich abhebt. Die Gliederung des Antrags entspricht inhaltlich der Gliederung eines DFG-Antrags. Die Geschäftsstelle prüft, ob die formalen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Geschäftsstelle kann aus formalen Gründen die Antragsannahme ablehnen und berichtet ggf. dem Forschungsbeirat. Insbesondere achtet sie darauf, dass Doppel- oder Mehrfachförderungen mit intramuralen Mitteln ausgeschlossen sind und die beantragte Förderart auf die individuelle Karrieresituation der Antragsteller*innen passt. Soweit durch die Projekte Räumlichkeiten oder Infrastruktur des Universitätsklinikums in Anspruch genommen werden, ist die Zustimmung des/ der jeweiligen verantwortlichen Kliniks- oder Institutsleiter*in Voraussetzung. Dies gilt auch für Kooperationspartner*innen. Formal-legale Voraussetzungen für die Durchführung des Vorhabens sind im Antrag nachzuweisen (z.B. positives Ethikvotum, Genehmigung von Tierversuchsvorhaben). Die vollständigen Antragsunterlagen (Antrag, Anlagen: Qualifikationsnachweis, Publikationsverzeichnis, Curriculum vitae, Kostenvoranschläge, aktuelles Ethikvotum, aktuelle Tierversuchsgenehmigung, bei Freistellung, schriftliche Zusage der/des zuständigen Direktorin/Direktors) müssen in einem pdf-Dokument in digitaler Form eingereicht werden.

Alle Anträge, die zur Deadline vor dem jeweiligen Sitzungstermin des Beirates in der Geschäftsstelle vorliegen und die die formalen Voraussetzungen erfüllen, werden in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen. Die Sitzungstermine sind der Homepage des Prodekanats für Wissenschaft zu entnehmen.

§5 Antragsvolumen

Es können Personal-, Sach- und/ oder Investitionsmittel beantragt werden. Das Begutachtungsverfahren sieht, je nach Förderart und Projektvolumen, eine interne bzw. zusätzliche externe Fachbegutachtung vor. Köln Fortune Anträge, die eine Summe von 40.000 €/ Jahr überschreiten, werden immer zusätzlich extern begutachtet.

Es werden DFG-analoge Sätze und Obergrenzen berücksichtigt (z.B. 15.000€ Obergrenze Verbrauchsmittel für 12 Monate). Die beantragten Mittel sollten grundsätzlich (detailliert) begründet werden.

Welche Förderungen in welcher Förderart beantragt werden können, ist der Übersicht unter §6 zu entnehmen.

§6 Förderarten (FA)

Förderarten zur Entscheidung im Köln Fortune Beirat

	Zielgruppe	Förder-dauer	Qualifikation/ Voraussetzungen	Förderungen für Personal (P), Sachmittel (S), Investitionsmittel (I)	Bemerkungen
1a	**Starthilfe** Ärzt*innen/ Wissenschaftl. Mitarbeiter*innen	Max. 12 Monate	Promotion; mind. eine themenbezogene Original-publikation; Antragsteller*in darf nicht projektgebunden über Drittmittel finanziert sein	P: Personalmittel (auch eigene Stelle) für 12 Monate S: bis 15.000 €/a I: Im Einzelfall möglich, mit Kostenvoranschlag	Vorbereitung Drittmittelantrag
	Rückkehr-Stipendium Ärzt*innen/ Wissenschaftl. Mitarbeiter*innen	Max. 12 Monate	Promotion; mind. eine themenbezogene Originalpublikation; Auslands-aufenthalt in internat. renom. Forschungslabor; Zusage über Beschäftigungsverhältnis nach Förderphase		Methodentransfer nach Köln; Vorbereitung Drittmittelantrag
1b	**Forschungsförderung für Studierende** Studierende der Fakultät, Masterstudent*innen anderer Studiengänge	Max. 12 Monate bzw. 6 Monate	Gute Zwischenbenotung (2,5 und besser); mind. ein Freisemester.	P: Aktuelle Stipendiensätze der DFG S: nicht möglich I: nicht möglich	Zusätzlich Kosten für Felasa B Kurs
1c	**Forschungsaufenthalt in externem Institut/Labor** Ärzt*innen/Wissenschaftl. Mitarbei-ter*innen, Stud ent*innen, Masterstud ent*innen	max.6 Monate		P: Aktuelle Stipendiensätze der DFG	Zusage des Gastlabors erforderlich
1d	**Reisemittelzuschuss** KF-geförderte Ärzt*innen/ Wissenschaftl. Mitarbeiter *innen, Student *innen, Masterstudent*innen anderer Studiengänge	entfällt	Aktive Kongresspräsentation (Poster, Vortrag) von Ergebnissen aus KF Projekt	S: Gemäß Kostennachweis	Einmalig pro gefördertem Projekt
1f	**Anschub hochqualifizierter Forschungsvorhaben** Ärzt*innen/Wissenschaftl. Mitarbeiter*innen; Akad. Mittelbau; W1/W2 Professor*innen	Max. 6 Monate	Bestehende oder in Aussicht stehende kompetitive Drittmitteleinwerbung (i.d.R. DFG)	P: Personalmittel für wissenschaftliches Personal I: Im Einzelfall möglich, mit Kostenvoranschlag	Vorbereitung eines neuen Drittmittelantrags
1e	**Habilitandinnen-Stipendium** Ärzt*innen/ Wissenschaftl. Mitarbeiter*innen	Max. 12 Monate	Innerhalb max. 2 Jahren kann eine habilitationsreife Publikationsleistung erreicht werden	P: Eigene Freistellung (Freistellungszusage Klinikdirektor*in)	(Sehr) gute Prognose durch Habilitations-ausschuss
1g	**Personal für Unterstützung in Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit** Ärzt*innen/ Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen	Bis zu 6 Monate	Promotion; in Schwangerschaft bei projektrelevantem Beschäftigungsverbot, in Mutterschutz und Elternzeit	P: Übernahme von Personalkosten für qualifizierte Mitarbeiter-*innen oder „Helping hands“, wenn Finanzierung beim Drittmittelgeber nicht möglich	Zur Fortsetzung von extern dritt-mittelfinanzierten Forschungsprojekten während der Ausfallzeit
1h Modul A	**Junior-Clinician Scientist (Junior-CCSP)** Ärzt*innen in den ersten beiden Jahren der Weiterbildung	12 Monate	Promotion; mind. eine themen-bezogene Originalpublikation, eigenen Beitrag an Publikation darlegen	P: 50% „protected research time“ (Freistellungszusage Klinikdirektor*in) S: bis 7.500 €/a I: Im Einzelfall möglich, mit Kostenvoranschlag	Vorbereitung eines Drittmittelantrags oder CCSP-Antrags (Modul B)
	Rotationsstellen Ärzt*innen, beliebiger Zeitpunkt	12 Monate	Promotion; themenbezogene Publikation(en), vielver-sprechendes Projekt, bevorzugt für Forschungsaufenthalte außerhalb der eigenen Abteilung/Ausland	P: 100% „protected research time“ (Freistellungszusage Klinikdirektor*in) S: keine I: keine	Flexibles Modul

Förderarten zur Entscheidung im CCSP Beirat

	Zielgruppe	Förder-dauer	Qualifikation/ Voraussetzungen	Förderungen für Personal (P), Sachmittel (S), Investitionsmittel (I)	Bemerkungen
Modul B	**CCSP** Ärzt*innen ab ca. dem 2.-3. Weiterbildungsjahr	36 Monate	Promotion; themenbezogene Publikation(en), Projekt soll Entwicklungsperspektive aufzeigen Career track und binding curriculum	P: 50% „protected research time“ (Freistellungszusage Klinikdirektor*in) S: bis 15.000 €/a I: Im Einzelfall möglich, mit Kostenvoranschlag	Zwischen-evaluation nach 18 Monaten, Verpflichtung zur Teilnahme „binding curriculum“
Modul C	**Advanced CCSP** Wissenschaftlich aktive Ärzt*innen kurz vor Facharztabschluss oder bereits Facharzt*ärztin mit habilitationsreifem Publikationsverzeichnis (oder bereits habilitiert)	36 Monate	Promotion; international sicht-bares Forschungsprofil (Publikationsleistun-gen und eingeworbene Drittmittel); Forschungsaufenthalt extern von Vorteil	P: 50% „protected research time“ (Freistellungszusage Klinikdirektor*in) S: bis 15.000 €/a I: Im Einzelfall möglich, mit Kostenvoranschlag	Zwischenevaluation nach 18 Monaten, Teilnahme an Curriculum, “letter of understanding”

Besondere, ergänzende Hinweise zu den einzelnen Förderarten

1a Starthilfe

Förderung innovativer Beiträge jüngerer Mitarbeiter*innen im Sinne einer „**Starthilfe**“, um die Erfolgsaussichten für eine Drittmittelförderung zu erhöhen. Zusätzlich möglich ist die Beantragung eines

Rückkehrstipendium für Arzt*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, die nach einem Auslandsaufenthalt in einem international renommierten Forschungslabor wieder an unsere Medizinische Fakultät zurückkehren. Diese Art der Förderung soll die unmittelbare Etablierung der gewonnenen Erfahrungen/Methoden an der Med. Fakultät Köln ermöglichen und ist als Überbrückungsfinanzierung bis zum Einsetzen entsprechender Fördermaßnahmen durch die DFG oder entsprechende Drittmittelgeber zu verstehen.

1b Forschungsförderung für Studierende

Forschungsförderung für Student*innen der (Zahn-)Medizin sowie Masterstudent*innen anderer Disziplinen. Es können nur **besonders qualifizierte Studierende** der Fakultät und Masterstudenten*innen der Universität zu Köln berücksichtigt werden (Exzellenzförderung, zumindest gute Zwischenbenotung 2,5 oder besser, letztes Zeugnis als Leistungsnachweis, z.B. Physikum). Geplante Publikationen bzw. vorgesehene Dokumentationen (Präsentationen) der Arbeitsergebnisse sind zu benennen. In Publikationen sind die Forschungsleistungen des Studierenden maßgeblich zu berücksichtigen. Kosten für einen Kurs „**Versuchstierkunde nach FELASA B**“ können nach erfolgreicher Absolvierung erstattet werden; eine Beantragung ist nicht notwendig. Ein gesonderter Nachweis eines Freisemesters ist in der Antragsphase nicht notwendig, das zu nehmende Freisemester wird im Zeitplan des Antrags vermerkt. Der Forschungsbeirat behält sich vor, im gegebenen Fall eine Überprüfung über das Prodekanat für Lehre&Studium vorzunehmen.

Die Förderhöchstdauer beträgt maximal ein Jahr für Student*innen der Medizin und Zahnmedizin sowie 6 Monate für Masterstudent*innen anderer Disziplinen. Die aktuellen Stipendiensätze der DFG sind anzuwenden.

1c Forschungsaufenthalt in externem Institut/Labor

Reise- und Personalkosten für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, die für **kürzere Zeiträume** (in der Regel bis zu 6 Monaten) **in anderen Laboratorien** tätig sein möchten (e.g. Erweiterung des Methodenspektrums). Diese Anträge können von Mitarbeiter*innen gestellt werden, die beispielsweise besondere Techniken in ausgewiesenen Laboratorien erlernen bzw. dort spezielle Experimente durchführen möchten. In Ausnahmefällen können auch qualifizierte Medizinstudent*innen und Masterstudent*innen anderer Disziplinen diese Förderung beantragen.

1d Reisemittelzuschuss

Reisemittelzuschuss zur Präsentation von wissenschaftlichen Ergebnissen, die aus einer Köln Fortune Förderung hervorgegangen sind. In Ausnahmefällen können auch qualifizierte Masterstudent*innen anderer Disziplinen diese Förderung beantragen. Reisemittel können nur dann beantragt werden, wenn sie zur aktiven Präsentation von Ergebnissen, die aus einer KF-Förderung hervorgegangen sind, eingesetzt werden und nur dann, wenn keine andere Finanzierungsmöglichkeit besteht. Die aktive Teilnahme in Form von Poster oder Vortrag muss bei der Antragstellung nachgewiesen werden.

1e Habilitandinnen-Stipendium

Damit sich Nachwuchswissenschaftlerinnen mehr als bisher auf gesicherten Stellen habilitieren können, ermöglicht das diese Förderart die Durchführung eines Habilitationsprojektes zu einer aktuellen wissenschaftlichen Fragestellung. Voraussetzung ist die besondere Qualifikation und Eignung der Antragstellerin. Das Beurteilungsverfahren sieht eine interne und externe Fachbegutachtung vor. Die Beratung der Antragstellerin vor der Antragstellung durch die/den Vorsitzende*n des Habilitationsausschusses wird vorausgesetzt. Innerhalb der beantragten Förderperiode sollte eine habilitationsreife wissenschaftliche Profilbildung und publikatorische Leistung erzielt und das Habilitationsverfahren eröffnet werden.

1f Anschub hochqualifizierter Forschungsvorhaben

Förderung qualifizierter Forschungsvorhaben als Vorbereitung eines Antrags auf kompetitive industrieunabhängige externe Drittmittelförderung. Es wird eine eigene Fragestellung erwartet, die sich von laufenden Projekten deutlich abhebt. Die finanzielle Unterstützung bereits laufender Drittmittelprojekte ist nicht beabsichtigt. Die Förderung ist auf 6 Monate begrenzt und nicht verlängerbar. Die Höhe der Sachmittel entspricht den gängigen DFG Sätzen. **Bei einer erfolglosen anschließenden Drittmitteleinwerbung kann frühestens nach 3 Jahren eine erneute Antragstellung in diesem Fördermodul erfolgen.**

1g Personal für Unterstützung in Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit

Ermöglicht Projektleiter*innen im Fall der Schwangerschaft und projektrelevantem Beschäftigungsverbot, im Mutterschutz und Elternzeit, drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte erfolgreich fortzusetzen. Beinhaltet die **Übernahme von Personalkosten** während der Ausfallzeit zur Fortführung der Projekte durch qualifizierte Mitarbeiter*innen, aber auch von „Helping hands“, wenn eine entsprechende Finanzierung nach Rücksprache beim Drittmittelgeber nicht möglich ist.

1h/Modul A Junior-Clinician Scientist (Junior-CCSP)

Freistellung von ärztlichen Routineaufgaben für Ärzt*innen unmittelbar nach dem Studium zur Entwicklung von eigenen wissenschaftlichen Fragestellungen. Die Freistellung ermöglicht 50% „protected research time“ für 1 Jahr incl. Sachmitteln und soll z.B. der Vorbereitung eines CCSP Antrags dienen.

Modul B Clinician Scientist (CCSP)

Freistellung von ärztlichen Routineaufgaben für Ärzt*innen idealerweise ab dem 2.-3. Weiterbildungsjahr zur vertieften Verfolgung von eigenen wissenschaftlichen Fragestellungen. Die Freistellung ermöglicht 50% „protected research time“ für 3 Jahre inkl. Sachmitteln. Die Teilnahme an dem fakultätsinternen strukturierten Clinician Scientist Programm wird vorausgesetzt.

Modul C Advanced Clinician Scientist (AdCCSP)

Freistellung von ärztlichen Routineaufgaben für Fachärzt*innen mit Habilitationsreife zur Erlangung von akademischer Unabhängigkeit/Gründung einer eigenen Arbeitsgruppe. Die Freistellung ermöglicht 50% „protected research time“ für 3 Jahre incl. Sachmitteln. Die Teilnahme an dem fakultätsinternen strukturierten Clinician Scientist Programm wird vorausgesetzt.

Rotationsstellen

Freistellung von ärztlichen Routineaufgaben für ein Jahr zur Verfolgung von wissenschaftlichen Projekten, bevorzugt außerhalb der eigenen Abteilung oder im Ausland.

§7 Verwaltung der Projekt-Vorhaben und -Mittel

Die genehmigten Einzelmaßnahmen werden wie Drittmittelprojekte/ Fördermittelprojekte von der DEK-Sondermittel Abteilung verwaltet.

Veränderungen der Aufstellung der genehmigten Mittel sowie personelle Veränderungen können mit Hilfe eines formlosen Umwidmungsantrages beantragt werden und müssen inhaltlich begründet werden; die Geschäftsstelle oder der Beirat entscheidet.

Die Verwendung der Mittel ist an die Medizinische Fakultät zu Köln gebunden. Geräte verbleiben nach Projektabschluss in den Räumlichkeiten der jeweiligen Kliniken/Institute. Nach Anschaffung der Geräte liegt die Verpflichtung zur Wartung bzw. Übernahme der Reparaturkosten bei den entsprechenden Kliniken/Instituten.

Um die Aktualität geförderter Projekte zu gewährleisten, sollen die Projektarbeiten unmittelbar nach Eingang des Bewilligungsschreibens beginnen (innerhalb von 3 Monaten). Die Konten werden 3 Monate nach dem Bewilligungszeitraum geschlossen und unverbrauchte Restmittel wieder zugeführt. Falls sich in Einzelfällen begründete Verzögerungen bei der Projektdurchführung ergeben, kann die Geschäftsstelle in Absprache mit der Drittmittelverwaltung eine Verlängerung der Kontoführung bis max. 6 Monate aussprechen.

§8 Berichte/ Publikationen/ Drittmitteleinwerbungen

Mit der Annahme der Förderung verpflichten sich die Antragsteller*innen zur Vorlage eines Abschlussberichtes spätestens 12 Monate nach Projektabschluss, um über den Projekterfolg zu berichten.

Der Zwischen- bzw. Abschlussbericht wird entsprechend der Formatvorlage (Website) erstellt. Die Projektleiter*innen werden auch dazu angehalten, nach Projektabschluss akzeptierte Veröffentlichungen (Originalpublikationen, Abstracts, Buchbeiträge, etc.) als Leistungsnachweis unaufgefordert an die Köln Fortune Geschäftsstelle zu senden.

Darüber hinaus muss die Forschungsförderung des Köln Fortune Programms der Medizinischen Fakultät in allen Publikationen, die aus den geförderten Projekten entstanden sind, wie folgt erwähnt werden:

“Supported by the Koeln Fortune Program/ Faculty of Medicine, University of Cologne”.

oder

„Supported by the Cologne Clinician Scientist Program/ Faculty of Medicine, University of Cologne“.

Herausgeber:

Geschäftsstelle des Köln Fortune Programms

Frau Karin Klose
Telefon: +49 221-478-89056
E-Mail: karin.klose@uk-koeln.de

Geschäftsstelle des CCSP Programms

Frau Mila Evers
Telefon: +49 221-478-30770
E-Mail: mila.evers@uk-koeln.de

Prodekanat für Wissenschaft – Translation – Transfer
Medizinische Fakultät
der Universität zu Köln
Joseph-Stelzmann-Straße 20
Gebäude 42, MEK-Forum
D-50931 Köln

Univ.-Prof. Dr. Esther von Stebut

Prodekanin für Wissenschaft – Translation – Transfer
und Direktorin der Klinik für Dermatologie und Venerologie

P2108020; Stand: